

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.11.2021

Drucksache Nr. **2021/210**  
Federführung Fachbereich Polizei-  
,Gewerbe- und  
Verkehrswesen  
Sachbearbeiter Verena Evers  
Stand 14.10.2021  
Aktenzeichen 658.62  
Mitwirkung Baudezernat  
Fachbereich Tiefbau  
Ordnungs- und Sozialamt

### **Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung).

#### **Sachdarstellung**

Die Stadt erhebt für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen Gebühren. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßengesetz sowie in § 2 Kommunalabgabengesetz. Die Höhe der Gebühr sowie die einzelnen Zonen sind in der Parkgebührensatzung vom 04.05.2015, zuletzt geändert am 11.07.2016, enthalten. Mit der in der Anlage enthaltenen neuen Parkgebührensatzung soll das am 26.07.2021 beschlossene Parkraumbewirtschaftungskonzept umgesetzt werden. Die bereits 2002 eingeführte sogenannte „Brötchentaste“ (die ersten 15 Minuten Parkzeit sind gebührenfrei) bleibt sowohl in der Zone 1 als auch in der Zone 2 erhalten.

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen vorgesehen:

1. Die Parkgebühr der Zone 1 wird von 1,00 € pro Stunde auf 1,20 € pro Stunde erhöht. In Zone 2 erhöht sich die Parkgebühr von 0,80 € pro Stunde auf 1,00 € pro Stunde.
2. Eine Pendlervignette in Höhe von 100,00 € pro Jahr wird eingeführt. Entsprechend wird die Gebühr für Anwohnerparkausweise von bislang 30,70 € pro Jahr auf 100,00 € pro Jahr erhöht.
3. Der Aumühleparkplatz (P2), Parkplatz im Scherrichmühlweg (P14) sowie der Parkplatz am Sport Jakob und der Parkplatz beim Stadion (P7) werden gemäß dem Parkraumbewirtschaftungskonzept bewirtschaftet.

4. Die Parkzone 3 wird ergänzt. Hierzu gehören folgende öffentliche Straßen und Plätze:  
Stadion (P7), Kanalweg (Längsparker), Kanalweg (P5), Jahnstraße (P4), Stadthalle (P3),  
Im Niederdorf (P8), Kneippweg, Weißgerberweg, Bahnhofstraße (Adlergebäude).
- Hier gilt die Vignettenpflicht.
5. Für den Parkplatz „Festplatz“ (P1) gilt künftig, wie auf allen anderen Straßen und Plätzen,  
eine Gebührenpflicht von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
samstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
6. Die Gebührenfreiheit für Kraftfahrzeuge im Sinne des § 2 Elektromobilitätsgesetz entfällt.

### Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Durch das Parkraumbewirtschaftungskonzept und die Einführung der Pendlervignette soll  
der Parksuchverkehr reduziert werden.

### Finanzielle Auswirkungen

|   |   |  |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk | <input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke |
|---|---|--|

| Aufwendungen/Auszahlungen:  |  |
|---|--|
| Vorhandener Planansatz:   | €  |
| Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./<br>Sachkonto (ggf. mehrere):                             | 546000/546000-001                                  |
| Benötigte Mittel insgesamt:   | 70.000,00 €  |
| Benötigte Mittel über dem Planansatz<br>(über-/außerplanmäßige<br>Aufwendungen/Auszahlungen): | €  |
| Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  | €  |
| Folgekosten jährlich:   |  |
| - laufende Sachkosten   | €  |
| - Personalkosten  | €  |
|   |  |
| Erträge/Einzahlungen:   |  |
| Vorhandener Planansatz:   | 700.000,00 €                                       |
| Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./<br>Sachkonto (ggf. mehrere):                              | 546000/54600000/33210000                           |
| Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:  | 2021: ca. 400.000 €<br>Ab 2022: Prognose 700.000 € |

| Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:                                     |                               |
|--|-------------------------------|
| Mehraufwendungen/-auszahlungen<br>gegenüber Planansatz:  | €                             |
| Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß<br>§ 84 GemO liegen vor: |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja  | <input type="checkbox"/> Nein |

Diese können abgedeckt werden durch:

**Ergänzende Erläuterungen:**

Auszahlung: Beschaffung sieben neuer Parkscheinautomaten inkl. Umstellung und Beschilderung sowie Druck der Vignetten.

Ertragsseite: Prognose des Anstiegs der Parkgebühren von 400.000 € auf 700.000 €; aufgrund des Beschlusses in der Haushaltsstrukturkommission wurden die höheren Parkgebühren bereits im Haushalt 2021 geplant

**Anlagen**

**Satzung über die Festsetzung von Parkgebühren vom 08.11.2021  
(Parkgebührensatzung)**

